

Verhaltensmaassregeln

im Fall des Erscheinens

der epidemischen Cholera.

52389.

2. Auflage.

Dorpat.

C. Mattiesen's Buchdr. u. Btgs.-Exp.

Verhaltensmaafregeln

für die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks,

im Fall des Erscheinens

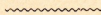
der epidemischen Cholera,

nebst Anleitung

zu der den Erkrankten zu gewährenden

ersten Hilfsleistung.

(Auf Allerhöchsten Befehl abgefaßt von der medicinischen Facultät
der Kaiserlichen Universität Dorpat.)



2. Auflage.



Dorpat.

C. Mattiesen's Buchdr. u. Btgs.-Exp. 1871.

Von der Cenjur gestattet. Dorpat, den 23. August 1871. Nr. 87.

Einleitende Bemerkungen.

Verbreitungsart der Cholera.

Es besteht gegenwärtig kein Zweifel darüber, daß die epidemische, sog. „asiatische“, Cholera zu den ansteckenden Krankheiten zu rechnen sei. Die Ansteckung scheint durch die Auswurfstoffe Cholerafranker, namentlich die Ausscheidungen ihres Darmkanals (Stuhl und Erbrechen) vermittelt zu werden. — Besonders gefahrbringend scheinen die Ausscheidungen dann zu werden, wenn sie nach längerem Stehen und nach eingetretener Mischung mit Wasser und Auswurfstoffen, wie dergleichen sich in Nachtstühlen, Abtritten, Senkgruben, auf Rehrichthausen &c. vorfinden, mit gesunden Menschen — wenn auch durch bloße Ausdünstung — in Berührung kommen. Mit dieser Erfahrung stimmt auch die Thatsache, daß niedrig, z. B. in Flußthälern, bodenfeuchten Gegenden belegene Wohnplätze, an welchen sich die wäbrigen Niederschläge aus der Atmosphäre ansammeln, stauen und die durch sie bewirkten Auflösungen (Auslaunungsproducte) thierischer Abfälle den Boden durchdringen (inprägniren), ohne daß ihnen ein gehöriger Abfluß gewährt würde, schwerer von der Cholera heimgesucht werden, als hochgelegene Orte, besonders solche, welche vermöge ihrer abschüssigen Lage, dem sich ansammelnden und die thierischen Abfälle wegspülenden Wasser einen bequemen Abfluß gewähren. Dagegen scheint der persönliche Verkehr mit Cholerafranken an sich viel weniger ansteckend, wofür, außer andern Thatsachen der Umstand spricht, daß von der Cholera ergriffene Reisende die Krankheit ihren Reisegefährten nicht mittheilen, in denjenigen Stationen aber, auf welchen sie unterwegs ihre Excremente abgesetzt hatten, nachträglich die Cholera ausbrach, während die Zwischenstationen, die von denselben Personen passirt waren, von der Krankheit befreit blieben.

I.

Vorbeugungsmaaßregeln.

A. Allgemeine, auf Vorbeugung gerichtete Rathschläge.

a) Hinsichtlich der Einflüsse auf das Gemüth.

Unter Hinweis auf die, für den Fall des Erscheinens der Cholera von den competenten Sanitätsbehörden an die respectiven Bevölkerungen zu erlassenden Anweisungen, ist Allem zuvor es Pflicht des Einzelnen, sich und seiner Umgebung der Seuche gegenüber eine gleichmäßige, gefasste Gemüthsstimmung zu bewahren, da erfahrungsgemäß der hereinbrechenden Cholera nichts so sehr Vorschub leistet, als eine gedrückte, kleinmüthige, von Todesfurcht beherrschte Stimmung, vor welcher um so mehr gewarnt werden muß, da sie sich erfahrungsgemäß leicht auf andere Personen überträgt und schließlich eine ganze Bevölkerung der nöthigen besonnenen Haltung berauben kann.

b) Hinsichtlich der Einflüsse auf den Körper.

Man weiche so wenig wie möglich von der bisher gewohnten Lebensweise, so weit dieselbe eine gesundheitsgemäße war, ab. Reinlichkeit, Mäßigkeit, Regelmäßigkeit des Verhaltens bilden für Jung und Alt ein gleich wichtiges Gesetz.

1. Luft.

Der Genuß der frischen Luft kann nicht dringend genug empfohlen werden, dagegen sei gewarnt vor unnöthiger Verpackung während des Aufenthalts im Freien, da sie nur verweichlicht und durch Schweißregung um so eher zur Erkältung disponirt. — In den Wohnungen, zumal in den Schlafräumen, werde für möglichst reine Luft gesorgt, was vor Allem durch die sorgfältigste Reinlichkeit geschieht und nicht nur durch Waschen, Scheuern, Fegen, Stäuben, sondern vor allen Dingen durch Entfernung aller luftverunreinigenden Stoffe und möglichst häufigen Luftwechsel, theils durch Heizen der Defen, theils durch Oeffnen der Fenster. In Bezug auf letzteren Punkt

kann man kaum zu weit gehen, da die Gewohnheiten der Leute (selbst der gebildeten) weit hinter den Anforderungen einer rationellen Gesundheitspflege zurückzubleiben pflegen.

2. Speise und Getränke.

In Bezug auf Speise und Trank erlaube man sich und den Seinigen keinerlei Excesse, keinerlei Unmäßigkeit, die selbst im Genuß an sich unschädlicher, ja selbst nützlicher Substanzen statt haben kann. Man wähle aus ungegründeter Besorgniß weder absonderliche Nahrungsmittel, noch sei die Nahrung gar zu einseitig. Eine gemischte, nicht zu gekünstelte, die sogenannte gemischte „Hausmannskost“ ist die beste. Reifes, unverdorbenes Obst, auch in rohem Zustande, ist zu gestatten; ebenso gutes Gemüse in der gewöhnlichen Zubereitung. Dagegen meide man verdorbene Nahrungsmittel aller Art, sei es nun: nicht ausgebackenes, muffliges Brod, oder schlechtes Pöckel- und Rauchfleisch, ranzige Butter oder verdorbenen schlechtgesalzenen Fisch, schlechtgesäuerte Milch oder Gemüse, welches irgend wie gelitten. Besonders aber muß gewarnt werden vor schlechtgegohtenen Getränken aller Art, Quas, Bier, so wie vor schlechtem Wasser aus Sumpfgenden oder solchem, das mit Auflösungen (Auszugeproducten) thierischer Abfälle (wie das in den städtischen Brunnen häufig) in Berührung kam.

Anmerkung. Als ungehörig ist es zu bezeichnen, daß manche Eltern aus mißverständener Besorgniß, ohne einen Arzt darüber zu Rathe zu ziehen, während einer Choleraepidemie ihren Kindern, auch wohl sich selbst, nur „lauwarmes“ Getränk gestatten. Unter Umständen kann dies Verfahren der Krankheit eher Vorschub leisten, als dieselbe verhüten.

3. Kleidung.

Die Kleidung sei der Jahreszeit angemessen, wobei der Einzelne seine bisherige Gewohnheit zu Rathe zu ziehen hat. Im Allgemeinen ist eine Oberkleidung aus Wollentoffen — je nach der Jahreszeit und Gewohnheit verschieden, leichter oder schwerer, gewählt — zu empfehlen.

Hinsichtlich der Fußbekleidung ist namentlich Durchnässung möglichst zu meiden, jedenfalls als ungehörig zu beachten.

4. Hautkultur.

Der Einzelne halte seinen Körper rein durch Beobachtung der gewöhnlichen Hautpflege, d. h. durch Waschen, Baden, Wechsel der Leibwäsche und Kleidung, welche letztere möglichst oft zu lüften ist.

5. Ausscheidungen.

Ein ganz besonderer Nachdruck ist auf Abtritte und alle diejenigen Vorrichtungen (wie Nachtstühle, Steckbecken und dergl.) zu legen, welche zur Absezung der Darmexcremente dienen. Diese verdienen — was im gewöhnlichen Leben vernachlässigt wird — während der Dauer einer Choleraepidemie einer fortgesetzten Reinigung und Desinfection (Entgiftung) unterworfen zu werden. Dies ist jedenfalls der wichtigste Punkt unter allen Vorbeugungsmaßnahmen. — Schon beim Herannahen einer Choleraepidemie müßten zunächst alle Senkgruben, welche theils direct als Abtritte benutzt werden, theils den täglichen Inhalt der portativen Stühle in sich aufzunehmen bestimmt sind, gründlichst gereinigt, ihr Inhalt weit abgeführt und diese Gruben durch Lösung von Eisenvitriol, Chlorcalcium u. desinfectirt (entgiftet, geruchlos gemacht) werden. Dieses Verfahren wäre in verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen zu wiederholen. Außerdem müßten täglich bestimmte Quantitäten derselben desinfectirenden Flüssigkeiten, nach Maaßgabe des Gebrauchs der Abtritte, in diese geschüttet und endlich auch die portativen Stühle nach täglicher, wenn nöthig mehrmaliger Reinigung regelmäßig in ähnlicher Weise desinfectirt werden. — Alles dieses vorzugsweise in denjenigen Häusern, in welchen Erkrankungsformen auftreten, die den Verdacht auf Cholera-Einschleppung zu erwecken im Stande sind.

Anmerkung. 1 \bar{n} Eisenvitriol auf einen Eimer Wasser; von der Lösung 4 mal täglich der 4. Theil in den Abtritt gegossen. Für portative Leibstühle eine verhältnißmäßig geringere Menge. — Eine Lösung von Eisenvitriol und Holzessig, im Ver-

hältniß von 1 : 5 kann zum Ausspülen der letzteren angewandt werden, — auch das Aufstreuen einer Schicht grobgestoßener, gutausgeglühter Holzkohle auf die Excremente, etwa $\frac{1}{10}$ des Inhalts betragend.

6. Beschäftigung.

Die Beschäftigung sei der Art, wie sie die Berufspflicht des Einzelnen bisher geregelt hatte: ein naturgemäßer Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe; auch hier ist das Extravagiren nach einer und der andern Richtung zu meiden: Trägheit und Unthätigkeit sind ebenso zu rügen, wie forcirte Anstrengung — sei nun dieselbe körperlicher oder geistiger Art — bis zur Erschöpfung. Vor Nachtwachen, sei's am Arbeitstisch, sei's an dem Vergnügen geweihten Orten und Gelegenheiten, muß ernstlich gewarnt werden.

B. Besondere von den Schulvorständen in temporair besuchten Schullocalen zu ergreifende Maaßregeln.

Seitens der Schulobrigkeit könnten etwa folgende Maaßregeln ergriffen werden:

a) Zur Krankenaufnahme.

Auf Kosten besonderer, vom Ministerium der Volksaufklärung anzuweisender, Mittel müßten allerorten, wo dies nach den Lehrverhältnissen passend erschiene, beispielsweise in allen Städten und Flecken des Landes Krankenanstalten eingerichtet, mit allem Nöthigen versorgt und schon vorläufig in Bereitschaft gehalten werden, um für den Fall des Erscheinens der Seuche am Orte die etwaigen Kranken des Ressorts, selbstverständlich nur auf eigenen Wunsch, placiren zu können. Der Umfang solcher Anstalten läßt sich im Voraus nicht bestimmen und würde für verschiedene Orte wohl verschieden ausfallen. Beispielsweise sei Dorpat angeführt, für dessen verschiedene, auf das männliche Geschlecht berechnete Lehranstalten, eine vorläufige Einrichtung von zehn Betten genügen würde.

Anmerkung. Das weibliche Geschlecht würde wahrscheinlich von einer solchen Einrichtung nicht Gebrauch machen und ist dasselbe vorläufig nicht in Rechnung zu bringen.

b) Hinsichtlich der Luftreinigung (Ventilation) in den Schullocalen.

Ferner hätte die Schulobrigkeit strengstens die consequente Durchführung einer regelmäßigen Luftreinigung (durch Ventilation) in denjenigen Räumen der ihr untergebenen Anstalten zu empfehlen und zu überwachen, in welchen zum Zweck des Unterrichts Anhäufungen zahlreicher Individuen (Schüler) stattfinden. Da diese Localen oft sehr überfüllt und dabei unvortheilhaft in Beziehung auf Luftbeschaffenheit belegen und construirt, namentlich sehr niedrig sind, so wäre, falls eine Verlegung der Anstalt in ein anderes Local nicht ausführbar erschiene, wenigstens darauf zu sehen, daß die lernende Jugend in den Zwischenstunden das Schullocal so oft als möglich verlasse, um sich in der frischen Luft zu tummeln.

Anmerkung. Dieser Grundsatz wäre nicht nur auf die männliche Jugend zu beschränken, sondern auch auf die weibliche auszudehnen, die im Allgemeinen, leider, im Genuß der frischen Luft mehr verkürzt wird als jene. Selbstverständlich wäre aber darauf zu achten, daß bei Durchführung dieser Maßregel übermäßige Erhitzung, welche zu Erkältungen Veranlassung geben könnte, vermieden würde; ebenso wie man ein wachsames Auge darauf haben müßte, daß die Jugend nicht durch Naschen schädlicher Dinge (wozu die Zwischenstunden oft mißbraucht werden), dem Eindringen der Cholera Vorschub leiste.

c) Hinsichtlich der Ueberwachung der Darmausscheidungen.

Der größte Nachdruck wäre auf die Darmausleerungen der die Anstalt Besuchenden, so wie auf die gemeinschaftliche Benutzung der Abtritte zu legen. In dieser Beziehung wäre der Schuljugend in ernster Mahnung zur Pflicht zu machen, daß jeder, der mit einem Durchfall behaftet wird, sofort dem Lehrer davon Anzeige mache,

die allgemeinen Abtrittsräume nicht mehr besuche, sondern nach Hause abgefertigt werde. Für dringende Fälle müßten zum Gebrauche solcher Patienten besondere rein zu haltende portative Stühle zur Disposition stehen. Die allgemeinen Abtrittsräume selbst wären nach gründlicher Entleerung, wie oben angegeben, zu desinficiren, ein bis zwei mal täglich. Zu diesem Zwecke wäre es nicht überflüssig, für die Dauer der Epidemie einen besonderen Diener anzustellen, der außerdem die Verpflichtung hätte, in den Abtritten die scrupulöseste Reinlichkeit zu erhalten und etwaige von ihm bemerkte Spuren diarrhöischer Ausleerungen sofort einem besonderen Schulbeamten zur Anzeige zu bringen. Letzterer müßte über die etwaigen Erkrankungsfälle in der Schule Register führen und solche der localen Sanitätsbehörde vorlegen, wenn erforderlich, nach vorausgängiger Verificirung durch einen Arzt.

C. Maaßregeln in Unterrichtsanstalten mit beständigem Aufenthalte der Lernenden (Pensionaten).

Für Pensionate haben die unter A und B gegebenen Anweisungen und Vorsichtsmaaßregeln nicht nur volle Geltung, sondern müssen auch im Hinblick darauf verschärft werden, daß die Insassen derselben, weil oft aus weiter Ferne herkommend, nicht sofort den von der Seuche betroffenen Ort verlassen können. Außerdem aber sollte es jeder dieser Anstalten zur Pflicht gemacht werden, beim Herannahen der Epidemie für die Möglichkeit von Erkrankungsfällen in ihrer Mitte besondere und zugleich von den übrigen Insassen des Instituts abgesonderte Räumlichkeiten in Bereitschaft zu halten, in welchen die etwaigen Patienten unterzubringen und einer ärztlichen Behandlung zu übergeben wären. So unzweifelhaft es den Eltern oder sonstigen über die Schuljugend disponirenden Personen jeder Zeit frei stehen muß, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen für die Dauer einer Choleraepidemie aus einer Schulanstalt zurückzuziehen, so sollte doch die Schulobrigkeit, es sei denn in besonders dringenden Fällen und unter besonders schwierigen Verhältnissen, solchen Schritten von sich aus keinen Vorschub

leisten — da dieselben sonst leicht das Ansehen und die Dimensionen einer präcipitirten Flucht gewinnen und die vorhandene gedrückte Gemüthsstimmung der Bevölkerung nur steigern könnten. Für den Fall des Auftretens von Erkrankungsfällen in solchen Anstalten muß, abgesehen von den Maafregeln, welche im Interesse des Patienten ergriffen werden, zum Schutze des bislang noch Gesunden Reinlichkeit und Desinfection nicht nur im Allgemeinen mit Strenge aufrecht erhalten, sondern mit besonderem Nachdruck auf beschmutzte Leibwäsche und Kleidung, so wie auf den Bettzubehör der Kranken und derjenigen Personen, welche mit den Kranken in fortwährende Berührung kommen, ausgedehnt werden.

Anmerkung: Als Desinfections-(Entgiftungs)-Mittel für Wäsche, Kleidung und Betten ist außer dem Lüften, Stäuben, Waschen, den Chlorräucherungen, noch die Wärme bis zu 80° Celsius oder 64° Réaumur (in einem Backofen) in Anwendung zu bringen. — Die Leib- und Bettwäsche, welche mit flüssiger (diarrhöischer) Darmausleerung oder mit erbrochenen Massen in Berührung gekommen war, werde besonders gereinigt: mit kaltem Wasser übergossen, während 24 Stunden an die freie Luft gestellt, dann mit kochendem Wasser gewaschen und naß an einem zugigen Ort dem Luftstrom während 48 Stunden ausgesetzt.

II.

Die erste den Erkrankten zu gewährende Hilfsleistung.

Sogenannte „Arcana“, Geheim- und Universalmittel, insofern darunter Medicamente verstanden werden, deren Gebrauch den Gesunden vor dem Befallenwerden von der Cholera schützen könnten, giebt es nicht. Auch in dieser Beziehung ist Alles nur von diätetischen Maßnahmen und zwar sehr einfachen zu erwarten.

Man hat vor allen Dingen zwei Hauptarten von Erkrankungsfällen zu unterscheiden: die leichten und die schweren.

a) Im Zeitraum der Vorboten und bei leichten Fällen.

Die leichten Fälle, die sogenannten warnenden (prämonitorischen) Diarrhöen, sind für die erste Hilfsleistung insofern die unstreitig wichtigeren, als ein rechtzeitig angewandtes Verfahren oft im Stande ist, drohende Lebensgefahr abzuwenden, was bei den schweren Fällen nicht leicht mehr gelingt. — Da aber den Laien (Nichtärzten) nicht zugemuthet werden darf, in jedem Einzelfalle eine gewöhnliche, gelegentliche Diarrhöe von einer beginnenden Cholera unterscheiden zu können, so ist es der Vorsicht angemessen, während des Herrschens einer Choleraepidemie am Ort, jedem Durchfall ohne Ausnahme diejenigen Vorsichtsmaafregeln zu widmen, die für die Cholera-diarrhöe anempfohlen werden. — Eine farblose, trübem Reiskwasser ähnliche, wenig riechende oder gar geruchlose Beschaffenheit der Ausleerungen, welche sich sehr häufig einstellen, gleichzeitiger Verlust des Appetits bei sich steigendem Durste, Eintritt von Erbrechen, Kraftlosigkeit, Druck in der Herzgrube, mit einem Gefühl von Beklemmung auf der Brust, bei mangelnder Urinentleerung sind schon sehr bedenkliche Symptome und fordern verdoppelte Vorsicht. Solche Patienten entferne man, so weit dies ausführbar, aus der Gemeinschaft mit Andern; es ist ihnen zu empfehlen, daß sie sich zu Bette legen und in der Horizontallage verharren, bis die Diarrhöe aufgehört hat. Man gestatte ihnen nur den Gebrauch besonderer portativer Leibstühle, die nach dem Gebrauche sofort zu reinigen und mittelst Eisenvitriol oder Chlorkalk zu desinficiren sind (s. oben). Man säume nicht ärztlichen Rath herbeizuholen, dem allein die Anordnung eingreifender Mittel zu überlassen ist, kann aber bis zur Ankunft des Arztes äußerlich Senfteige auf den ganzen Unterleib, so wie Wärmeapplicationen, vermittelst Wärmeblasen und ähnlicher Vorrichtungen an den Leib und die Gliedmaßen versuchen; auch entziehe man dem Patienten, wenn er danach verlangt, nicht kühles Getränk, das man ihm in Form von gutem Quellwasser, Selters-

Sodawasser, kalt gewordenem chinesischem Thee und dgl. reicht. Jede forgirte den Kranken belästigende Hilfsleistung (Frictionen, Schwitzkuren, Blasenpflaster u. dgl.) ist zu meiden.

b) Bei ausgebildeter Krankheit und schweren Fällen.

Anlangend die schweren Fälle ausgebrochener Cholera, bei welchen heftige Durchfälle sich mit unaufhörlichem Erbrechen verbinden, der Kranke nicht nur sichtbar, sondern sogar in auffallender Weise verfallt, hohläugig wird, während die Farbe des Gesichts und der Extremitäten, zum Theil auch schon die des Rumpfes ein bläulich-асhsfarbenes Ansehen gewinnt, die Nasenspitze, Hände und Füße, selbst die Zunge sich kalt anfühlen, der Kranke selbst seine äußeren Theile als kalt, im Innern dagegen ein qualvolles Brennen empfindet, ein unlösbarer Durst ihn trotz des reichlich aufgenommenen Getränks martert, ein unbeschreibliches Angstgefühl seine Brust beklemmt, wobei er über Unvermögen frei Athem zu schöpfen klagt, und endlich, nachdem heftige Schmerzen in den Extremitäten und am Rumpfe mit heftigen Krämpfen, namentlich in den Waden abgewechselt, er in einen Zustand der Abstumpfung versinkt, welcher nur zu oft der Vorläufer des nahen Endes ist, — in solchen Fällen kann, Seitens der Laien nur insofern von Hilfsleistung die Rede sein, als dieselbe den Kranken Linderung ihrer Qual zu bringen bestimmt ist. — Zu diesem Zweck bringe man die Patienten, falls sie nicht schon bettlägerig sein sollten, unverzüglich in ein Bett, das man wärmt und so bequem als es die Umstände gestatten, einrichtet. Man enthalte sich jeglicher stürmischer Hilfsleistung, überhaupt alles dessen, was die subjective Qual des Kranken steigern könnte. Man erquicke die Kranken, so oft sie es verlangen, durch eiskaltes Getränk oder Eis in kleinen Stücken, welche man sie verschlucken heißt; man applicire Wärmeflaschen, Senfteige, selbst sanfte Frictionen; vor allen Dingen säume man nicht den Arzt schleunigst herbeizurufen. Jedes eingreifende Verfahren bleibe seinem Ermessen vorbehalten.
